



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-494/2018 Aktenzeichen: Datum: 24.09.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt																														
Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung Entwurf																															
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.11.2018</td> <td>Ortschaftsrat Hundeluft</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.11.2018</td> <td>Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>13.12.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	20.11.2018	Ortschaftsrat Hundeluft					26.11.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss					13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																													
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																										
20.11.2018	Ortschaftsrat Hundeluft																														
26.11.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss																														
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																														

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom 09.11.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

Beschlussbegründung:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-425/2018 am 19.03.2018 den Vorentwurf bestätigt. Im Anschluss wurden die Behörden und die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit relevant, bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes im Entwurf berücksichtigt.

Die einzelnen vorgesehenen Festsetzungen sind der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Stand Entwurf 09.11.2018) gemäß Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Zur Tragung der Planungskosten wurde mit der Fa. Friedrich GbR ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen (siehe Beschluss COS-BV-357/2017 vom 28.09.2017)

Anlagen:

1. - Planzeichnung Bebauungsplanes Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt), (Stand Entwurf 09.11.2018)
2. - Begründung (Stand Entwurf 09.11.2018)
 - 2.1. - Biotop- und Nutzungstypen
 - 2.2. - Nutzungsbeispiel

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister

